



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
9. SITZUNG DES BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.08.2018  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 18:47 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

**Erster Bürgermeister**

Reents, Harald

**Ausschussmitglieder**

Brosch, Sabina  
Edfelder, Silvia  
Hartshauser, Hermann  
Kronner, Stefan  
Lemer, Heinrich  
Nidermair, Josef  
Reiland, Wolfgang

**2. Stellvertreter**

Streitberger, Markus

Vertreter für Martina  
Wilkowski

**Schriftführerin**

Michels, Andrea

**Es fehlen entschuldigt:**

**Ausschussmitglieder**

Wilkowski, Martina

# TAGESORDNUNG

## öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 7. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.06.2018
2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 8. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.07.2018
3. Bekanntgaben
- 3.1 Kostenverfolgung Baumaßnahmen
4. Vergabe von Bauaufträgen
- 4.1 Ggf. mündliche Bekanntgaben
5. Kinderhaus Jägerfeld West - Kneippzertifizierung
6. Antrag auf Befreiung von § 4 der Garagen- und Trafostationen-Gestaltungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 544 in der Gemarkung Hallbergmoos
7. Errichtung eines Kaltwintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1970/230 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 "Tannenweg"
8. Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 149, Nördlich der Auenstraße, westlich der Freisinger Straße u. südlich Am Griesacker
9. Gemeinde Moosinning, Bebauungsplan Nr. 43, Gewerbegebiet Am Bleichbach, IV Bauabschnitt
10. Vergabe Bauauftrag Nordumfahrung, Brückenbauarbeiten, Los 2
11. Anfragen
12. Bürgerfragestunde

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Ergänzung der Tagesordnung durch den TOP 10 "Vergabe Bauauftrag Nordumfahrung, Brückenbauarbeiten, Los 2" auf Grund objektiver Dringlichkeit.

**Abstimmung: Ja 9            Nein 0**

Gegen die Ladung und die ergänzte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 7. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.06.2018**

---

#### **Sachverhalt**

Das Protokoll wurde mit der Einladung zur 8. Gemeinderatssitzung am 03.07.2018 bereits verschickt.

#### **Beschluss**

Das öffentliche Protokoll der 7. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.06.2018 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 7 Nein 0**

Der Erste Bürgermeister Reents und das Ausschussmitglied Streitberger haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, da sie bei der Sitzung am 19.06.2018 nicht anwesend waren.

### **2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 8. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.07.2018**

---

#### **Sachverhalt**

Das Protokoll wurde mit der Einladung zur 9. Gemeinderatssitzung am 31.07.2018 bereits verschickt.

#### **Beschluss**

Das öffentliche Protokoll der 8. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.07.2018 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 0**

Ausschussmitglied Streitberger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da er bei der Sitzung am 17.07.2018 nicht anwesend war.

### **3. Bekanntgaben**

---

#### **3.1 Kostenverfolgung Baumaßnahmen**

---

##### **Sachverhalt**

##### **Anlagen zum Beiblatt**

- Kostenverfolgung für den Neubau Kinderhaus im Baugebiet Jägerfeld-West
- Kostenverfolgung für die Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage

### **4. Vergabe von Bauaufträgen**

---

##### **Sachverhalt**

##### Neubau Kinderhaus, Jägerfeld-West

##### Vergabe: Estricharbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	11
Abgegebene Angebote:	6
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	35.526,44 € brutto
Höchstangebot:	38.594,20 € brutto
Auftragssumme:	29.439,27 € brutto
Vergabe an:	Fa. DK-Bau GmbH, 93092 Barbing
Haushaltsmittel:	HOCH181

##### Neubau Kinderhaus, Jägerfeld-West

##### Vergabe: Putzarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	13
Abgegebene Angebote:	3
Ausgeschiedene Angebote:	1
Kostenberechnung:	55.543,32 € brutto
Höchstangebot:	67.334,52 € brutto
Auftragssumme:	64.332,65 € brutto
Vergabe an:	Fa. S.A.H. GmbH, 96450 Coburg
Haushaltsmittel:	HOCH181

Neubau Kinderhaus, Jägerfeld-West  
Vergabe: Sonnenschutzarbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	14
Abgegebene Angebote:	1
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	34.546,74 € brutto
Höchstangebot:	0,00 € brutto
Auftragssumme:	39.994,53 € brutto
Vergabe an:	Fa. Schmid GmbH, 81247 München
Haushaltsmittel:	HOCH181

Neubau Kinderhaus, Jägerfeld-West  
Vergabe: Trockenbauarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	12
Abgegebene Angebote:	5
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	68.013,66 € brutto
Höchstangebot:	119.065,75 € brutto
Auftragssumme:	65.576,94 € brutto
Vergabe an:	Fa. WM Thermo-Akustik GmbH, 82205 Gilching
Haushaltsmittel:	HOCH181

#### **4.1 Ggf. mündliche Bekanntgaben**

### **5. Kinderhaus Jägerfeld West - Kneippzertifizierung**

#### **Sachverhalt**

Die Kindertagesstätte Mooshüpfer ist als Kneippkindergarten zertifiziert. Diese Zertifizierung soll laut Karla Cole auch beim Umzug in den Neubau erhalten bleiben. Hierzu ist man seit den ersten Planungen am überlegen, wie dieses Konzept am besten umgesetzt werden kann. Jetzt hat man im Zuge der Werkplanung eine Möglichkeit gefunden um ein Kneippbecken zu integrieren. Es soll ein Kinder WC und die Personaldusche zu einem Raum zusammengelegt werden. Aus der Personalduschtasse wird ein Kneippbecken, welches auch als Personaldusche genutzt werden kann. Um den Schambereich zwischen Personaldusche und Kinder WC zu gewährleisten wird als Raumtrennung eine Falttrennwand eingebaut. Die Kosten belaufen sich für ein maßangefertigtes Duschbecken, eine Faltwand, einen Handlauf, die Planungsänderung, usw. auf geschätzt ca. 10.000 €

#### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die zus. benötigten Finanzmittel in Höhe von 10.000 € werden in den HH2019 eingeplant.

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag (HOCH181)	2.000.000,- €	1.633.000,- € 10.000 €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

## Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Silvia Edfelder, wurde gebeten bis zur Sitzung Stellung zu nehmen.

## Beschluss

Der Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 1**

## 6. Antrag auf Befreiung von § 4 der Garagen- und Trafostationen-Gestaltungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 544 in der Gemarkung Hallbergmoos

### Sachverhalt

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück „Rupprechtstr. 11“, Fl.-Nr. 544 in der Gemarkung Hallbergmoos. Die Garage soll bis unmittelbar an den Gehweg heranreichen. Dadurch wird die Verpflichtung nach § 4 der Garagen- und Trafostationen-Gestaltungssatzung, mit der Längsseite der Garage mindestens 1,0 m von der Gehwegkante wegzubleiben, nicht erfüllt. Als Begründung führen die Antragsteller an, dass durch die zu errichtende Garage am Gehweg keine Sichtbehinderung entsteht. Weiterhin zählen sie folgende Grundstücke im Gemeindegebiet auf, welche eine Garagenbebauung ohne einen Grenzabstand von 1 m realisiert haben:

Erchinger Weg 48:  
Garage steht direkt am Gehweg

Erchinger Weg 58a:  
Garage steht sogar über der grundstücksseitigen Gehwegeinfassung

Rupprechtstraße 4:  
Abstand der Garage zur grundstücksseitigen Einfassung ca. 40 cm

Rupprechtstraße 8c:  
Abstand der Garagenhalle zur grundstücksseitigen Einfassung ca. 60 cm

Tassiloweg 10:  
Garage steht direkt am Gehweg (ca. 8 Meter Länge)

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Bauvorhaben wie folgt Stellung:

### Erchinger Weg 48:

In der gemeindlichen Stellungnahme zum Bauvorhaben wurde die Auflage zur Einhaltung des Grenzabstandes gemacht. Die vom Landratsamt am 21.02.2006 erteilte Baugenehmigung enthielt

diese Auflage nicht mehr.

Erchinger Weg 58a:

Auch hier wurde eine Baugenehmigung ohne die entsprechende Auflage erteilt.

Rupprechtstr. 4:

Hier wurde die Baugenehmigung mit einem Grenzabstand von 0,4 m ausgestellt.

Rupprechtstr. 8c:

Zum Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen am 29.02.2016 erteilt. Die Baugenehmigung wurde am 10.03.2016 erteilt mit einem genehmigten Eingabeplan von 0,8 m Grenzabstand zur Grundstücksgrenze.

Tassiloweg 10:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.02.2011 wurde die Befreiung von der Regelung des § 4 der Garagen- und Trafostationen-Gestaltungssatzung erteilt.

Orientiert an der übrigen Bebauung in der Rupprechtstraße widerspricht das Vorhaben nicht dem Einfügekriterium des § 34 BauGB.

Da es sich bei der Situierung einer Garage auf dem Grundstück um eine bauplanungsrechtliche Festsetzung handelt, ist nach Rücksprache mit Herrn Hilpert vom Landratsamt Freising diese Regelung in der Gestaltungssatzung für Garagen- und Trafostationen unzulässig.

## **Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen bzw. eine Befreiung von der Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,0 m zur Hinterkante des Gehwegs wird erteilt.

**Abstimmung: Ja 9 Nein 0**

## **7. Errichtung eines Kaltwintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1970/230 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 "Tannenweg"**

### **Sachverhalt**

Mit dem am 23.07.2018 eingereichten Bauantrag begehren die Antragsteller die Errichtung eines 3,75 m tiefen und 6,86 m breiten Kalt-Wintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1970/230, Tannenweg 28, Whg. EG rechts, in Hallbergmoos. Ein Kalt-Wintergarten ist hauptsächlich als Regen- und Windschutz gedacht, weiterhin dient er der frostfreien Überwinterung von Pflanzen.

Mit dem Bauantrag geht auch ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 „Tannenweg“ aus dem Jahr 1984 einher, da der geplante Wintergarten das festgesetzte Baufenster um 3,75 m überschreitet.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Mit Beschluss vom 26.02.2018 wurde in unmittelbarer Nähe des jetzt geplanten Vorhabens vom

Gemeinderat einer Befreiung für einen Wintergarten auf dem Grundstück „Tannenweg 27 b“ als Wohnraum-erweiterung zugestimmt.

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Mehrfamilienwohnhaus. Die Miteigentümer haben dem Ausbau zum Kaltwintergarten mit Mehrheitsbeschluss zugestimmt. Eine Einwilligung der übrigen Grundstücksnachbarn ist nicht erforderlich, da der Kaltwintergarten außerhalb der Abstandsflächen errichtet werden soll. Eine isolierte Befreiung für die im Jahr 2008 errichtete Terrassenüberdachung liegt nicht vor. Die Verwaltung empfiehlt, die fehlende Genehmigung durch den aktuelle zu fassende Beschluss zu legitimieren.

Die Grundkonzeption des Bebauungsplans Nr. 4 ist durch den Antrag auf Befreiung bezüglich der Überschreitung des Baufensters nicht berührt.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

keine

### **Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 „Tannenweg“ bezüglich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenze mit dem geplanten Wintergarten erteilt.

**Abstimmung: Ja 9 Nein 0**

## **8. Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 149, Nördlich der Auenstraße, westlich der Freisinger Straße u. südlich Am Griesacker**

### **Sachverhalt**

der Gemeinderat der Gemeinde Ismaning hat am 28. Juni 2018 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 149 „Nördlich der Auenstraße, westlich der Freisinger Straße und südlich Am Griesacker“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Fachbehörden frühzeitig informiert. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans waren einerseits ein inzwischen realisiertes Wohnbauvorhaben in der Auenstr. 4/4a sowie auch die angestrebte Verlagerung eines metallverarbeitenden Betriebs an der Straße Am Griesacker. Um das Gebiet nun städtebaulich neu ordnen zu können und die baulichen Rahmenbedingungen klar zum Ausdruck zu bringen, hat sich die Gemeinde gemäß dem Grundsatz nach § 1 Abs. 3 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans entschieden.

Wesentliche Ziele des Bebauungsplans Nr. 149 sollen sein:

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets gem. § 4 BauNVO, da in dem Gebiet künftig keine gewerbliche Nutzung mehr zulässig sein soll,
- die Festsetzung einer maximalen GR (Grundfläche) je Bauraum für die maximal zulässige Versiegelung innerhalb beider Baugebiete,



- die Regelung der Höhenentwicklung durch Festsetzung einer maximalen Wandhöhe unter Beachtung der vorhandenen in Ost-West-Richtung verlaufenden Hangkante (Vermittlung zwischen Auenstraße und der Bebauung am Kies- und Sandweg),
- die Festsetzung der Dachform (mittiges Satteldach) und Dachneigung, wobei für die überwiegende Zahl der Grundstücke im Geltungsbereich eine Dachneigung von 20° bis 24° festgesetzt werden soll, bei der keine Dachaufbauten zulässig sein sollen,
- die Einhaltung der Ismaninger Ortsgestaltungssatzung sowie
- die Festsetzung, dass min. 40% des Stellplatzbedarfes oberirdisch nachzuweisen sind.

Gegenüber den im Aufstellungsbeschluss formulierten Zielen empfehlen sowohl der Planer als auch die Verwaltung, wie oben dargestellt, für die Grundstücke Auenstraße 6 bis 16 eine künftige maximale Wandhöhe von 5,5 m in Verbindung mit einer Dachneigung im Spektrum von 20-24° festzusetzen.

Da auf die bestehende bzw. künftige Wohnbebauung Gewerbe- und Verkehrslärm einwirkt, ist die Verträglichkeit über ein Immissionsgutachten nachzuweisen. Dies wird derzeit von der Verwaltung beauftragt. Die Ergebnisse fließen in die Entwurfsunterlagen ein und die entsprechenden Fachstellen werden dazu beteiligt.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Planungsgebiet umfasst den südlichen und östlichen Teilbereich der Siedlung nördlich der Straße Am Griesacker, südlich der Auenstraße, westlich der Greimlstraße und östlich der Freisinger Straße (St 2053).

Außerhalb des Geltungsbereiches liegt die Bestandsbebauung südlich der Straße Am Griesacker, welche sich beidseits des Sandwegs und des Kieswegs entwickelt hat.

## **Beschluss**

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

**Abstimmung: Ja 9 Nein 0**

## **9. Gemeinde Moosinning, Bebauungsplan Nr. 43, Gewerbegebiet Am Bleichbach, IV Bauabschnitt**

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat Moosinning hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Gewerbegebiet Am Bleichbach“ (IV. Bauabschnitt) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt durch die Straße Am Bleichbach im Osten und Süden und die Schnablmoosstraße im Norden.

Ziel der Bauleitplanung ist den anhaltenden örtlichen Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen zu befriedigen, sowie die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs zu ermöglichen. In den Jahren 2013 und 2015 wurde bereits für einen ähnlichen Umgriff die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB), sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB) durchgeführt. Seitdem haben sich jedoch Änderungen ergeben, die ein neues Verfahren erforderlich machen.

Als Art der Nutzung wird ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. Um die Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu reservieren und städtebauliche Missstände zu vermeiden werden Lagerplätze, öffentliche Tankstellen, kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Nutzungen ausgeschlossen. Ebenso werden Betriebe des isolierten Einzelhandels ausgeschlossen, um diese Nutzungen auf die dafür vorgesehenen Flächen zu konzentrieren (vgl. BP Nr. 47). Um

Nutzungskonflikte zu vermeiden werden Regelungen zur Wohnnutzung im Gewerbegebiet getroffen. Da bei Wohnen auf je eine Wohnung für Betriebsinhaber oder Betriebsleiter beschränkt. Die Fläche wird auf max. ein Drittel der ausgeschöpften Geschossfläche begrenzt. Ziel ist es einerseits die Siedlungsflächen für gewerbliche Nutzungen zu reservieren und gleichzeitig, die für z.B. Handwerksbetriebe nicht unübliche Einheit von Wohn- und Arbeitsstätte zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles Moosinning westlich der Straße „Am Bleichbach“ und südlich der Schnabelmoosstraße. Es umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2438 (TF), Fl.Nr. 2438/4, Fl.Nr. 2438/5, Fl.Nr. 2438/8, Fl.Nr. 2438/9 sowie das Grundstück Fl.Nr. 2438/11. Der westliche Teil des Planungsgebiets (Fl.Nr. 2428 FT) ist gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt, es besteht noch kein Bebauungsplan. Auf dem östlichen Teil (Fl.Nr. 2438/4) besteht Baurecht nach dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 29 i.d.F. vom 13.09.1994. Dort befindet sich ein Gewerbebetrieb, welches sich nach Westen erweitern möchte. Aus diesem Grund wird der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 29 i.d.F. vom 13.09.1994 auf Fl.Nr. 2428/4, die rechtswirksame 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 i.d.F. vom 05.05.2010 auf Fl.Nr. 2438/11, 423/3, 423/4 und der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 18 i.d.F. vom 07.07.1989 durch diesen Bebauungsplan geändert.

Das Plangebiet hat eine Größe von 40.211 qm. Im Süden grenzt das bestehende Gewerbegebiet „Am Bleichbach“ an. Im Norden und Westen folgt die freie Feldflur. Jenseits der Schnabelmoosstraße besteht der Landhandel Hastreiter. Es muss mit hohen Grundwasserständen gerechnet werden. Die Baugrundverhältnisse des Plangebiets sind vermutlich ähnlich wie im bestehenden Gewerbegebiet und somit nicht unproblematisch.

## **Beschluss**

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

**Abstimmung: Ja 9 Nein 0**

## **10. Vergabe Bauauftrag Nordumfahrung, Brückenbauarbeiten, Los 2**

### **Sachverhalt**

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung für den Neubau der Nordumfahrung für die Straßen- und Brückenbauarbeiten in einer Ausschreibung mit zwei Losen durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 19 Firmen angefordert. Von 8 Bietern wurde ein Angebot abgegeben. Die Kostenberechnung liegt insgesamt bei 4.045.112,72 € brutto (für Los 1 Straßenbau und Los 2 Brückenbau). Die Vergabesumme für Los 1 und Los 2 liegt für beide Lose zusammen bei losweiser Vergabe bei insgesamt 2.542.460,59 € brutto. Die Kostenberechnung (4.045.112,72 € brutto) wird somit um 1.502.652,13 € (37 %) unterschritten.

Die Kostenberechnung für das Los 2 Brückenbau liegt bei 450.000,00 € brutto. Das wirtschaftlichste Angebot für das Los 2 Brückenbau liegt bei 539.522,75 € brutto und somit um 20 % bzw. 89.522,75 € brutto über der Kostenberechnung. Bei losweiser Vergabe ist somit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung der Bürgermeister nicht mehr für die Vergabe der Bauleistung zuständig. Nach § 9 b) der Geschäftsordnung ist der Bau- und Planungsausschuss für die Vergabe zuständig.

Weiter Einzelheiten können aus dem Vergabevorschlag des Ing.-Büros (vertrauliche Anlage) entnommen werden.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung F abgestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Betrag (investiv) TIEF082	2.600.000,- €	2.300.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

#### Beschluss

Der Auftrag für den Brückenbau wird vorbehaltlich eines positiv verlaufenden Bietergesprächs und nach Abstimmung mit der Zuwendungsstelle an die Firma Wadle Bauunternehmung GmbH aus Essenbach/Altheim vergeben, obwohl das Angebot um 20 % bzw. 89.522,75 € brutto über der Kostenberechnung liegt.

**Abstimmung: Ja 9 Nein 0**

#### 11. Anfragen

#### 12. Bürgerfragestunde

Harald Reents  
Erster Bürgermeister

Andrea Michels  
Schriftführung